

DAAD/PROMOS-Reisekosten- und monatliche Teilstipendien für Auslandsaufenthalte

Bewerbungsfrist im November: Bewerbungen für Aufenthalte ab Januar des Folgejahres
Bewerbungsfrist im Mai: Bewerbungen für Aufenthalte mit Beginn zwischen Mai und Ende November
Frühestmögliche Bewerbungen bei bereits vorliegender Praktikums- bzw. Studienplatzzusage bis zu ein Jahr
im Voraus.

Bei Studienaufenthalten im Rahmen eines Austauschprogramms: Bitte prüfen Sie die Bewerbungshinweise zum Austauschprogramm, die Promos-Bewerbung kann bei den meisten Austauschprogrammen gemeinsam mit der Austauschbewerbung eingereicht werden.

- Studienaufenthalte ab min. 1 Semester (bzw. min. 3 Monaten, ab 1 Monat z.B. bei der Teilnahme an Summer Sessions, wenn eine Anerkennung der erworbenen Leistungen erfolgt, Förderung bis zu max. 4 Monaten auch bei längerer Gesamtdauer des Aufenthalts)
- Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten (Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ebenfalls gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen)
- Praktika im nicht-europäischen Ausland oder in Europa, die nicht Erasmus-förderfähig sind (Praktika können auch im Zeitraum zwischen BA-Abschluss und Beginn des MA-Studiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den MA oder ein vergleichbares Dokument muss vorliegen)

Hinweise und Bedingungen für die Bewerbung

Bitte legen Sie folgende Unterlagen VOLLSTÄNDIG im International Office vor (die Angaben gelten für alle drei Fördermöglichkeiten, nicht aber für Austauschprogramme der Universität Trier, bei denen eine gleichzeitige Promos-Bewerbung möglich ist). Reichen Sie bitte eine digitalisierte Version (pdf) sowie eine komplett ausgedruckte Version ein!

1. PROMOS - Antragsformular

Der Vordruck des Antragsformulars ist unter www.promos.uni.trier.de -> Bewerbungsunterlagen abrufbar.

2. Online-Bewerbungsformular

Bitte füllen Sie das Online-Antragsformular (s. www.InternationalOffice-out.uni-trier.de) aus und schicken Sie es online ab, damit wir Ihre Adress- und Kontodaten etc. in unsere Datenbank einlesen können. Zusätzlich fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen unterschriebenen Ausdruck dieses Formulars bei.

3. Lebenslauf

Lückenloser, tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf, aus dem neben Ihrer fachlichen und persönlichen Eignung auch außerfachliches Engagement und persönliche Interessen hervorgehen.

4. Motivationsschreiben - Darstellung Ihres Auslandsvorhabens

Erläutern Sie im Motivationsschreiben so konkret wie möglich

- die Inhalte und Ziele Ihres Studien-/Praktikumsaufenthaltes bzw. des Fachkurses
- die Relevanz bzw. Mehrwert und Notwendigkeit des spezifischen Auslandsaufenthaltes im Rahmen Ihrer Studiausbildung bzw. im Rahmen Ihres Promotionsvorhabens
- die Wahl der Hochschule/Institution bzw. der Praktikumseinrichtung und ggf. Ihre Vorkenntnisse über die Gastinstitution

Zusätzlich fügen Sie bitte je nach Programmbewerbung folgende Dokumente hinzu:

Förderung von Studienaufenthalten (ab min. 1 Semester bzw. min. einem Monat) – wenn Bewerbung nicht zugleich mit Bewerbung um Austauschplatz der Universität Trier möglich:

- **Studienplan**, der die Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule berücksichtigt und nach Möglichkeit mit einem fachlich zuständigen Hochschullehrer/einer fachlich zuständigen Hochschullehrerin abgesprochen ist (bitte dokumentieren, wenn möglich über ein Learning Agreement, [die Vorlage finden Sie hier](#)). Bitte klären Sie in jedem Fall vor Antritt des Aufenthalts mit Ihrem Fach ab, ob die Leistungen des geplanten Aufenthaltes angerechnet werden können oder nicht. Dies ist am einfachsten über ein Learning Agreement möglich.

Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

- Darstellung des Arbeitsvorhabens der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung schon geleisteter Arbeiten (max. 1-2 Seiten)
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt

5. Ein Gutachten

Das zu verwendende Gutachten-Formular ist auf der Webseite: www.promos.uni-trier.de abrufbar. Gutachten sollen in einem verschlossenen Umschlag direkt vom Gutachter/von der Gutachterin an das INTERNATIONAL OFFICE geschickt werden. Damit sich der/die GutachterIn ein möglichst umfassendes Bild von Ihnen und Ihrem Vorhaben machen kann, reichen Sie wenn möglich mit dem Gutachten-Formular auch das Motivationsschreiben, Ihren Lebenslauf und den Nachweis über Ihre Studienergebnisse (S. Punkte 3, 4 und 6) beim ihr/ihm ein.

Förderung von Studienaufenthalten und Praktika:

- Das Gutachten sollte von einer Professorin/einem Professor oder einem promovierten, festangestellten Mitarbeiter des Faches stammen, bei der/dem Sie fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (also **keine** sprachpraktischen oder landeskundlichen Übungen) besucht haben. Die Gutachterin / der Gutachter sollte bestätigen, dass das geplante Praktikum für das Studium relevant ist.

Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

- Fachgutachten von dem/der die Abschlussarbeit betreuende/n Hochschullehrer/in

6. Nachweis der bisherigen Studienergebnisse und des Schulabschlusses

Die individuelle Auflistung Ihrer bisherigen Studienergebnisse (mit Ausnahme der PORTA-Ausdrucke und Ausdrucken des Hochschulprüfungsamtes), sowie die Kopien von Abschlusszeugnissen lassen Sie sich bitte im INTERNATIONAL OFFICE unter Vorlage der Originale bestätigen (möglich im Sekretariat oder in V 32).

Studierende in Bachelor-Studiengängen: PORTA-Ausdruck sowie Kopie des Abiturzeugnisses bzw. Schulabschlusszeugnisses (bitte unter Vorlage des Originals im INTERNATIONAL OFFICE bestätigen lassen).

Studierende in Master-Studiengängen: Kopie des Bachelor-Zeugnisses (oder eines anderen Studienabschlusses, bitte unter Vorlage des Originals im INTERNATIONAL OFFICE bestätigen lassen/siehe oben) und PORTA-Ausdruck über die bislang im Masterstudiengang erbrachten Leistungen.

7. Zeugnis über Kenntnisse der entsprechenden Landes-, Unterrichts- bzw. Arbeitssprache

Für die englische, französische und spanische Sprache bietet das Sprachenzentrum in regelmäßigen Abständen Gruppentests (erforderlich ist **nur die Teilnahme am schriftlichen Test**) an, deren Termine Sie den Ankündigungen auf der Webseite des Sprachenzentrums (www.sprachenzentrum.uni-trier.de) entnehmen können. Was Sprachzeugnisse anderer Sprachen betrifft, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Sprachdozenten bzw. Lektoren der entsprechenden Fremdsprachenphilologien der Universität Trier. Für die Erstellung von Sprachzeugnissen durch Sprachdozenten bzw. Lektoren verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular, das hier www.promos.uni-trier.de heruntergeladen werden kann. Sprachkenntnisse von Sprachen, die nicht an der Universität Trier unterrichtet werden, können auch durch geeignete Bescheinigungen über die Teilnahme an Sprachkursen nachgewiesen werden.

Studierende der Fremdsprachenphilologien: bei Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen der entsprechen Sprache und Vorlage der Ergebnisse, ist kein Sprachtest erforderlich.

Eingereicht werden können Sprachnachweise/Sprachtests, die **max. zwei Jahre alt** sind.

8. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung + ggf. Immatrikulationsbescheinigung für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts

9. Zusätzliche Unterlagen

Förderung von Studienaufenthalten:

Bei selbst organisierten Studienaufenthalten geben Sie bitte den Stand der Bewerbung an der Gasthochschule an und reichen geeignete Nachweise dazu ein (z.B. (ggf. vorläufige) Zulassungserklärung, Korrespondenz mit der Gasthochschule, Einladung o.ä.).

Förderung von Praktika:

Bitte reichen Sie eine Bestätigung des Praktikumsgebers bzw. den von Praktikant und Praktikumsgeber unterschriebenen Praktikantenvertrag ein, woraus die Art der Tätigkeit, die Praktikumsdauer und ggf. das Praktikumsentgelt ersichtlich sind. Zum Zeitpunkt der Bewerbung im PROMOS-Programm reicht ggf. auch eine vorläufige Zusage, bitte beachten Sie jedoch, dass diese Bestätigung im Original vorgelegt werden muss. Die verbindliche Zusage bzw. den Praktikumsvertrag müssen Sie dem INTERNATIONAL OFFICE jedoch spätestens einen Monat vor Förderbeginn selbstständig vorlegen.

Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

Nachweis über die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit oder, in Fällen in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, schriftliche Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin der Abschlussarbeit über das Gebiet bzw. den Bereich, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Hierfür kann das unter www.promos.uni-trier.de zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden.

10. Kriterien der Auswahlentscheidung

Die hochschulinterne Auswahl wird auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen getroffen. Entscheidende Auswahlkriterien sind: bisherige Studienleistungen; gutachterliche Beurteilung; Qualität und Sinnhaftigkeit des Auslandsaufenthalts in Bezug zum derzeitigen Studiengang; bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind; Vorbereitung des Auslandsaufenthalts (Studien-/Praktikumsplan, bei Praktikumsaufenthalten: Zusage des Praktikumsgebers über den Praktikumsplatz, Absprachen zur Anerkennung der Studienleistung an der Universität Trier); Engagement außerhalb des Studiums (z.B. in politischen, sozialen, kulturellen oder interkulturellen Bereichen).

Bitte beachten Sie: Nur Bewerbungen, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vollständig eingegangen sind, können im Auswahlprozess berücksichtigt werden!! Bitte reichen Sie die ausgedruckten Unterlagen in der geforderten Anzahl ohne Klarsichthüllen, Mappen, Heftung oder ähnlichem ein. Abgabe der Unterlagen im International Office der Universität Trier, V 20a oder per Post. Bitte schicken Sie darüber hinaus **ALLE Bewerbungsunterlagen digitalisiert (pdf) an promos@uni-trier.de**

Beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsunterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden können. Sie werden 5 Jahre nach Bewerbungseingang sachgerecht vernichtet. Stand: 28.06.2021